

Per E-Mail an: shop@raceresult.com

Die Parteien

race result AG

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 11
D-76327 Pfinztal

und

Kundennummer: _____

Verein/Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Angaben müssen mit den Daten im Kundenkonto
übereinstimmen

(im Folgenden: Verkäufer)

(im Folgenden: Käufer)

schließen hiermit folgenden Vertrag zum Kauf und zur Nutzung des Equipments der race result AG:

§1 Vertragsgegenstand

- a) Der Verkäufer verkauft zum aktuellen Angebotspreis (online oder schriftliches Angebot) ein oder mehrere RACE RESULT System(e), einzelne Bestandteile eines Systems und/oder anderes Equipment für Sportveranstaltungen.
- b) Der Käufer hat das Recht, bei Bedarf weiteres Equipment zu mieten.

§2 Transponder

- a) Der Käufer verpflichtet sich, in Zusammenhang mit dem RACE RESULT System nur von der race result AG bezogene Transponder im Originalzustand einzusetzen. Der Käufer hat dies auch sicherzustellen, wenn er das System verleiht oder anderen Parteien zur Verfügung stellt.
- b) Bei Zuwiderhandlungen hat der Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 EUR zu entrichten und einen darüber hinaus gehenden Schaden in vollem Umfang zu ersetzen.
- c) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Systemfunktionalität bis zur Zahlung der Vertragsstrafe einzuschränken.
- d) Der Verkäufer sichert zu, Transponder-Preise nicht um mehr als 10% pro Jahr zu erhöhen, es sei denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern dies.
- e) Der Verkäufer behält sich vor, Transponder im Zuge von Weiterentwicklungen aus dem Portfolio zu streichen.
- f) Der Käufer erhält vom Verkäufer Rabatte auf Passiv-Transponder gem. des aktuellen Preis-Modells. Diese werden nur für Veranstaltungen gewährt, die der Käufer selbst veranstaltet oder für die er Zeitnahme-Dienstleistungen erbringt. Im Falle des Weiterverkaufs an Dritte erfolgt keine Rabattierung. Automatisch gewährte Rabatte können in diesem Fall zurückgefordert werden.

§3 Haftung

Der Käufer hat das Equipment ausgiebig getestet und dessen Funktionen verstanden. Der Verkäufer haftet nicht, wenn die Kaufsache Ihren Zweck nicht oder unzureichend erfüllt, es sei denn dessen Ursache beruhe auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss betrifft auch Schadensersatz, entgangenen Gewinn und Verlust von Daten.

§4 Garantie

Der Verkäufer garantiert die Fehlerfreiheit des RACE RESULT Equipments, sofern es unter Verwendung der Bedienungsanleitung und dem technischen Datenblatt genutzt wurde, über einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem Kaufdatum. Sollte der Käufer die Schrauben der Geräte ohne vorherige Zustimmung von RACE RESULT öffnen, erlischt der Anspruch auf Garantie.

Diese Garantie gilt nicht für:

- a) Verschleißteile (z. B. Batterien), es sei denn der Schaden ist auf einen Produktionsfehler zurückzuführen
- b) Schönheitsfehler z.B. Kratzer und Druckstellen
- c) Schäden durch Unfall, Missbrauch, Einwirkung von Flüssigkeit, Feuer oder andere äußere Umstände
- d) Schäden durch unsachgemäße Bedienung des RACE RESULT Equipments, entgegen der Bedienungsanleitung bzw. dem technischen Datenblatt
- e) Schäden durch Service-Dienstleistung eines Dritten, der nicht Mitarbeiter der race result AG ist
- f) Schäden, die auf normale Abnutzung oder natürliche Alterung des RACE RESULT Equipments zurückzuführen sind

§5 SIM-Karten-Nutzung UBIDIUM *(Dieser Passus gilt nur für den Kauf von UBIDIUM Systemen)*

UBIDIUM verfügt über eine interne fest verbaute SIM-Karte.

Diese verbessert die Konnektivität und sorgt dafür, dass Nutzer von technischen Verbesserungen profitieren.

- a) Die eingebaute SIM-Karte dient ausschließlich zur Verwendung im Gerät.
Der Ausbau oder die Nutzung der SIM-Karten außerhalb des Geräts sind untersagt.
- b) Bei Verstoß ist der Käufer gegenüber dem Verkäufer schadensersatzpflichtig.

§6 Weiterverkauf an Dritte

- a) Der Käufer verpflichtet sich, keine Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert werden und unter den Anwendungsbereich des Artikels 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, direkt oder indirekt in die Russische Föderation zu verkaufen, zu exportieren oder zu re-exportieren oder für eine Verwendung in der Russischen Föderation bereitzustellen.
- b) Der Käufer hat alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Zweck des vorstehenden Absatzes nicht durch Dritte in der nachgelagerten Vertriebskette, einschließlich etwaiger Wiederverkäufer, vereitelt wird.

- c) Der Käufer ist verpflichtet, ein angemessenes Kontroll- und Überwachungssystem einzurichten und aufrechtzuerhalten, das geeignet ist, Handlungen Dritter in der nachgelagerten Vertriebskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die den Zweck von Paragraph (1) vereiteln könnten.
- d) Ein Verstoß gegen die Paragraphen (1), (2), und (3) stellt eine wesentliche Verletzung einer zentralen Vertragspflicht dar. Der Verkäufer ist in einem solchen Fall berechtigt, angemessene Rechtsmittel geltend zu machen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - i. die außerordentliche Kündigung dieses Vertrags; sowie
 - ii. die Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe des Gesamtwertes dieses Vertrags bzw. des Kaufpreises der betroffenen Waren.
- e) Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich über etwaige Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Verpflichtungen gemäß den Paragraphen (1), (2), und (3) zu informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Paragraph (1) vereiteln könnten. Auf einfache Anforderung des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen Auskunft über die Einhaltung der in den Paragraphen (1), (2), und (3) genannten Verpflichtungen zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

§7 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einzusehen auf www.raceresult.com.

§8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Karlsruhe, Deutschland.

§9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Pfinztal, den

Sönke Petersen
Vorstand race result AG

_____, den _____

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Ihre Signatur (vom Inhaber